

AN
KREISGESCHÄFTSSTELLEN VON
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN SH

**LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Dörte Schnitzler
- Parteikoordination -

Alter Markt 9 (Zugang über Haßstr. 3-5)
24103 Kiel

Tel: +49 (0431) 59 33 816
doerte.schnitzler@sh-gruene.de

www.sh-gruene.de

Kiel, den 15.10.21

Einberufung Landesparteitag/Wahlversammlung, 10.-12.12.21 Listenaufstellung zur Landtagswahl am 08.05.2022

Liebe Freundinnen und Freunde,

hiermit beruft der Landesvorstand gemäß § 7 der Satzung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Schleswig-Holstein, einen ordentlichen Landesparteitag sowie die Wahlversammlung zur Wahl der Landesliste zur Landtagswahl 2022 ein.

Der Parteitag findet statt am

Fr. 10.12. bis So. 12.12.2021

Stadthalle Neumünster

Kleinflecken 1, 24534 Neumünster

Ggf. beginnt der Parteitag **erst am Samstag, den 11.12. um 9:30 Uhr**. Bitte merkt euch das gesamte Zeitfenster vor.

Nach derzeitiger Coronalage planen wir den Parteitag in Präsenz durchzuführen und hoffen sehr, dass die Lage so bleibt. Falls nötig werden wir auf das hybride Format umsteigen.

Im Mittelpunkt dieses Landesparteitags steht die **Wahlversammlung zur Aufstellung (Wahl) unserer Landesliste zur Landtagswahl am 08.05.2022**. Für alle Mitglieder, die sich auf einen der Listenplätze bewerben wollen, steht ab sofort unsere für diesen Parteitag gültige Antragsgrünseite online: <https://lpt-sh-2021-ltw-liste.antragsgruen.de/>

Die Einladung an die Delegierten erfolgt postalisch mit Aussendung der Einladung am Freitag den 19.11.21.

Die bisher bekannte Tagesordnung findet ihr in der Anlage.

Formalia:

Grundlage der Einberufung ist insbesondere § 7 Abs. 4 der gültigen Landessatzung sowie die Geschäftsordnung des Landesparteitages: <http://sh-gruene.de/dateien/Satzung-LV-2019-261019.pdf>.

Berechnung der Delegiertenzahlen

Für den Landesparteitag gilt gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung des Landesverbandes:

„(3) Die Delegierten des Landesparteitages werden von den Kreismitgliederversammlungen für die maximale Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Zahl der Delegierten ergibt sich aus folgender Formel: Auf die Anzahl der Mitglieder jedes Kreisverbandes werden als Sockelbetrag jeweils 3 % der Mitgliederzahl des Landesverbandes addiert. Diese Summen werden mit 120, der Mindestzahl an Delegierten, multipliziert. Dann erfolgt eine Division durch die Summe aus der Mitgliederzahl des Landesverbandes und den Sockelbeträgen. Das Ergebnis wird auf die nächsthöhere ganze Zahl gerundet.

*Maßgeblich ist die Mitgliedermeldung der Kreisverbände an die/den Landesschatzmeister*in für den ersten Tag des Quartals, in dem der Landesparteitag stattfindet. Liegt dieser Termin weniger als vier Wochen vor dem Landesparteitag, ist die Mitgliederzahl am ersten Tag des vorherigen Quartals ausschlaggebend.*

(3.1) Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein entsendet 4 Delegierte in den Landesparteitag. Die Delegierten sind auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend zu wählen.“

Demnach gilt für diesen Parteitag die Mitgliedermeldung des **4. Quartals 2021 (01.10.2021)**. Die Wahl der Delegierten in den Kreisverbänden darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen (Parteiengesetz) und muss in diesem Fall bezogen auf die Wahlversammlung **nach dem 07.08.2020 (Wahlgesetz)** erfolgt sein.

Die Wahlversammlung zur Wahl der Kandidat*innen (Landesliste sowie Wahlkreiskandidat*innen) zur LTW erfordert die Einhaltung des Wahlgesetzes, das folgendes vorschreibt:

- **Kandidat*innen** müssen „wählbar“ sein: 18 Jahre, dt. Staatsbürgerschaft, seit mind. 3 Monaten in SH wohnen.
- **Delegierte** müssen „wahlberechtigt“ sein: 16 Jahre, dt. Staatsbürgerschaft, seit mindestens 3 Monaten in SH wohnen. Ebenfalls müssen sie von Mitgliedern in diesem Sinne gewählt worden sein.

ACHTUNG: Wir werden auf dem LPT den Delegierten ausschließlich nach Vorlage eines gültigen Personalausweises Stimmkarten aushändigen.

Bei der Mandatsprüfung wird dies genauestens berücksichtigt. Im Hinblick auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften können keine Ausnahmen gewährt werden.

Anträge / Bewerbungen, 1. Delegiertenaussendung

Anträge/TOPs an den Landesparteitag müssen **spätestens am 28. Tag** vor dem Parteitag in der Landesgeschäftsstelle (per Mail oder auf Antragsgrün) vorliegen. Dies ist **Fr, der 12.11.2021**. Diese Frist gilt ebenfalls als gewahrt, wenn ein Brief den Poststempel vom **Do., den 11.11.2021**. trägt.

Nach Ablauf dieser Frist sind nur noch Alternativ-, Änderungs- oder Dringlichkeitsanträge zulässig. **Alternativ- oder Änderungsanträge** müssen sich auf bereits vorliegende Anträge beziehen.

Dringlichkeitsanträge können sich ausschließlich auf Sachverhalte beziehen, die am **12.11.2021 noch nicht bekannt** waren. Sie bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Delegierten, um zur Behandlung zugelassen zu werden.

Bewerbungen auf Listenplätze sind jederzeit möglich.

Die erste **Delegiertenaussendung** mit dem Einladungsschreiben erfolgt laut Satzung drei Wochen vor dem Landesparteitag am **Fr., 19.11.21**.

Die Unterlagen für den Landesparteitag (Bewerbungen) gehen ausschließlich per Mail an die Delegierten/Ersatzdelegierten u.a., bzw. sind auf Antragsgrün: <https://lpt-sh-2021-ltw-liste.antragsgruen.de> zu finden. Delegierte ohne Internetanschluss erhalten alle Informationen zum Landesparteitag per Post). Die Delegierten und andere werden über die Bewerbungslage über Antragsgrün und per Mail fortlaufend informiert. Für Delegierte, die über kein digitales Endgerät verfügen, werden auf dem Parteitag die Unterlagen in Papierform vorliegen.

Ich verweise ausdrücklich auf die Satzung und die Geschäftsordnung des Landesparteitages.

Mit GRÜNEN Grüßen im Namen des Landesvorstandes
Dörte Schnitzler
- Parteikoordination -



Anlage: vorläufige Tagesordnung siehe folgende Seite

Anlage zur Einberufung vom 15.10.2021

Im Rahmen des **Landesparteitages** sind **bisher folgende Tagesordnungspunkte** vorgesehen (sie geben keine zeitliche Abfolge wieder):

- Formalia (TO-Beschluss, Wahl des Präsidiums, Wahl von Zählkommissionen, ..)
- Wahlordnung zur Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl 2021
- Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Landtagwahl 2022
- Wahlversammlung zur Wahl der in den Kreisverbänden nominierten Wahlkreiskandidat*innen
- Anträge
- Haushalt 2022
- Verschiedenes

Weitere Tagesordnungspunkte können im Rahmen der satzungsgemäßen Fristen angemeldet werden: **Antragschluss ist Freitag, 12.11.21.**